



Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Verein im Deutschen Aero Club, Landesverband NRW e.V.:

Luftsportgemeinschaft Lippe-Südost e.V.,

Flugplatz Blomberg-Borkhausen,

Postfach 1203,

32818 Blomberg

- nachfolgend Verein genannt -

und dem

Hermann-Vöchting-Gymnasium,

Ostring 14,

32825 Blomberg

1. Ziel der Kooperation ist die Förderung der Jugend und des Nachwuchses im Luftsport, die Erhöhung des Angebots für den Anwendungs- und Praxisbezugs in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sowie die Stärkung des MINT-Profiles der Schule. Dazu wird im Einvernehmen mit dem Vereinsvorstand und der Schulkonferenz des HVG folgende Vereinbarung geschlossen:
2. Die SFG Segelflug trägt die Bezeichnung „Schülerfluggemeinschaft“ des Hermann-Vöchting-Gymnasiums und wird von der Luftsportgemeinschaft Lippe-Südost im Deutschen Aero Club, Landesverband NRW e.V., betreut.
3. **Die Schule verpflichtet sich,**
 - Interessierte Schülerinnen und Schüler an den Segelflugsport heranzuführen;
 - der LSG Lippe-Südost die Möglichkeit zu bieten, den Luftsport sowie die Möglichkeit der Ausbildung zum Segelfluggipiloten im Verein innerhalb der Schule in Abstimmung mit der Schulleitung in einem geeigneten Rahmen vorzustellen;
 - aus dem Kollegium eine beauftragte Person zu benennen;
 - Räume und -technik – den Möglichkeiten entsprechend – für den Theorieunterricht zur Verfügung zu stellen.
4. **Die LSG Lippe-Südost verpflichtet sich,**
 - die fachliche Ausbildung und Betreuung der SFG im Rahmen seiner Ausbildungs- und Betriebsordnung zu übernehmen und dazu das notwendige Fachpersonal für Unterricht, Werkstatt und Flugbetrieb, sein Flug-, Flughilfs- und Startgerät sowie seine sonstigen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen;
 - ggf. anteilig angeschaffte Geräte der SFG nur im Einvernehmen mit dem Schulträger einzusetzen und das sich hieraus ergebende Risiko im Rahmen der für ihn bestehenden und von ihm abzuschließenden Versicherungen zu übernehmen.

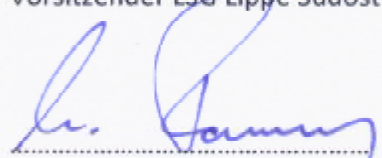


- dass die in der SFG aktiven Schülerinnen und Schüler des HVG spätestens bei Beginn der flugpraktischen Ausbildung Mitglieder des Vereins und damit für die Flugausbildung vollumfänglich versichert sind;
 - die Einhaltung der luftrechtlichen, versicherungsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen zu beachten;
 - jährlich zum 31.03. den Bestand, die einwandfreie Wartung der Geräte und die von den Mitgliedern der SFG erbrachten flugsportlichen Leistungen (Startzahlen, Flugstunden, Flugstrecken, Prüfungen) nachzuweisen.
5. Diese Kooperationsvereinbarung beginnt am 08.12.2015 und hat auf unbestimmte Zeit Gültigkeit. Nach jeweils drei Jahren Laufzeit wird die Vereinbarung in geeigneter Weise evaluiert und ggf. an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Sie kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Schuljahres (31.07.) gekündigt werden. Über die dann weitere Verwendung von ggf. für die SFG mit anteiligen Mitteln des Landes NRW angeschafften Geräten wird in diesem Fall in enger Abstimmung mit der zuständigen Bezirksregierung Detmold entschieden.
6. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Blomberg, den 08.12.2015


.....
(Walter Albert)

Vorsitzender LSG Lippe Südost e.V.


.....
(Karsten Fahrenkamp)

Schulleiter Hermann-Vöchting-Gymnasium


.....
(Klaus Geise)

Bürgermeister Stadt Blomberg
Schirmherr der Kooperation